

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) vom 5. Dezember 2007 mit folgendem Inhalt:

- 1. Die Festlegung in § 2 Abs. 1 ÖRV, dass die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 von 21 auf 15 Mitglieder reduziert wird, entfällt. Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA beträgt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wegen des Vorliegens besonderer Umstände 21. Die bisherige Fassung des § 2 Abs. 1 ÖRV wird durch die folgende neue Fassung ersetzt: "(1) Wegen der Mehrträgerschaft der Sparkasse gehören dem Verwaltungsrat auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA 21 Mitglieder an." § 2 Abs. 3 ÖRV entfällt ersatzlos. Aus § 2 Abs. 4 ÖRV wird Abs. 3 und aus Abs. 5 wird Abs. 4.*

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

- 2. Die Änderungen zu § 2 Abs 1, 3, 4 und 5 ÖRV treten nach den Beschlussfassungen durch den Kreistag des Saalekreises und des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu dem Zeitpunkt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.*